



Aktuelles

Die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer in NRW

[Ergebnisse und Vorschläge der Projektgruppe QuaGiS zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Arbeitszeitmodells](#)



Einführung und Voraussetzungen

Die Projektgruppe QuaGiS (Qualität von Arbeit und Gesundheit in der Schule) hat sich die Aufgabe gestellt, eine Arbeitszeitregelung für Lehrerinnen und Lehrer zu erarbeiten, mit der das gegenwärtig praktizierte Pflichtstundenmodell, das sich als unzulänglich erwiesen hat, überwunden wird. Mit dem QuaGiS-Projekt wird die Regelung der Arbeitszeit als eine Gestaltungsaufgabe in Angriff genommen, bei der alle heutigen und künftigen Anforderungen an die Lehrerschaft Berücksichtigung finden. Und die entscheidenden Bewertungskriterien der Gestaltungsmaßnahmen sind dabei die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Lehrergesundheit. Unter dem Aspekt der Qualität wird gefragt, wie viel Zeit erforderlich ist, um eine pädagogische Arbeit auf hohem Niveau zu leisten. In Bezug auf die Gesundheit interessiert insbesondere, ob und inwieweit die Arbeitszeitregelung Erholungsmöglichkeiten im schulischen Alltag einräumt, eine deutlichere Trennung zwischen den Lebensbereichen Schule und Nicht-Schule ermöglicht und die für Regeneration notwendige Freizeit gewährleistet.

Neben dem Ansatz, sowohl die Qualität der pädagogischen Arbeit als auch die Gesundheit der Lehrkräfte zu den entscheidenden Kriterien für die Analyse und die darauf gegründeten Schlussfolgerungen zu machen, sind noch zwei weitere Besonderheiten unseres Vorgehens hervorzuheben:

Erstens: Da es um ein Gestaltungskonzept geht, genügt es nicht, Angaben zum IST-Stand zugrunde zu legen. Es gilt zugleich, sich bei der Bemessung der Arbeitszeit an den zu erbringenden pädagogischen Leistungen zu orientieren. Wir stellen demzufolge die Frage, wie viel Zeit für die jeweilige Leistung erforderlich ist und (darüber hinaus) wie diese Zeit verteilt werden sollte. Im Kern läuft damit die Untersuchung auf einen IST-SOLL Vergleich hinaus.

Zweitens: Um die Daten aus verschiedenen Perspektiven zu gewinnen und sie auch gegenüber subjektiven Verzerrungen abzusichern, werden sowohl Einschätzungen von Lehrkräften als auch von Experten in und außerhalb der Lehrerschaft eingeholt.

Die Erhebungen an beiden Stichproben, den Lehrkräften und den Experten, erfolgten in zwei parallelen Untersuchungen. Die Lehrerbefragung wurde vom Institut COPING (Wampersdorf bei Wien) durchgeführt (V. Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt & Dr. Andreas W. Fischer), die Expertenbefragung von einem Team des Instituts der Universität Lüneburg (V. Prof. Dr. Bernhard Sieland, Dipl.-Psych. Tobias Rahm & Dipl.-Sozialpäd. Torsten Tarnowski).

Im Ergebnis beider Erhebungen wird der Vorschlag für ein Arbeitszeitmodell unterbreitet, das sich vor allem in zweierlei Hinsicht von den bisherigen Modellen abheben soll:

- Die Stundenkalkulation richtet sich danach, was an zeitlichem Aufwand notwendig ist, um eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.
- Über die Aussagen zum Stundendeputat hinaus werden Schlussfolgerungen zu einer gesundheitsförderlichen Verteilung der Arbeitszeit über den Arbeitstag, die Arbeitswoche und das Schuljahr gezogen und in entsprechende Empfehlungen umgesetzt.

Inhalte und Methodik

Die Untersuchungen stützen sich auf die Fragebogenmethodik. In beiden Erhebungen, der Lehrer- und Expertenbefragung, wurden über mehrere Wege Angaben zum IST und SOLL bezüglich der Zeiten für den Unterricht, die Vor- und Nachbereitung und die außerunterrichtlichen pädagogischen Aufgaben eingeholt. Darüber hinaus erfragten wir die Meinung der Lehrkräfte und Experten zu grundlegenden Regelungen der Arbeitszeit, wie sie in bereits praktizierten oder aktuell diskutierten Arbeitszeitmodellen vorgesehen sind. Auch für diese Einschätzungen waren die Kriterien Qualität und Gesundheit entscheidend. Schließlich enthielten die Fragebögen beider Gruppen noch spezifische Inhalte. Bei der Befragung der Lehrerinnen und Lehrer ging es uns auch um die Erfassung berufsbezogener Haltungen, Einstellungen und Befindlichkeiten (mittels des diagnostischen Verfahrens AVEM). Die Experten wurden u. a. differenzierter zu Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben befragt, die heute zum Spektrum der Lehrertätigkeit gehören.

Die Erhebungen erstreckten sich auf den Zeitraum 23.11.06 – 13.12.06. Einbezogenen wurden die Schulformen Grundschule (GS), Hauptschule (HS), Realschule (RS), Gymnasium (Gym), Gesamtschule (GeS) und Förderschule (FöS). Neben den Lehrkräften wurden die Schulleiter / Schulleiterinnen um Ihre Teilnahme ersucht. Sie wurden als Experten angesprochen. Zum Kreis der Experten gehören darüber hinaus Fachgruppenleiter, leitende Vertreter von Schulbehörden, Erziehungswissenschaftler und Didaktiker aus Hochschulen, Schulpsychologen sowie Leiter von Studienseminaren. Sowohl an die Lehrkräfte als auch an die Experten waren jeweils schulformspezifische Fragebögen ausgegeben worden.

QuAGIS

Ergebnisse, Vorschläge und Bericht der Projektgruppe QuAGIS

Das Schaarschmidt-Sieland-Modell

Eckpunkte des VBE für ein zukunftsfähiges Lehrerarbeitszeitmodell

Stellungnahmen und Erläuterungen

Fragebögen

FAQ

Impressum

Kontakt, Anfragen, Anregungen

Von der Lehrererhebung kamen 4786 Fragebögen zurück. Davon waren 4181 Bögen so sorgfältig und vollständig bearbeitet, dass sie in die Auswertung einbezogen werden konnten. Auf diese Stichprobe gründen sich die Ergebnisse, die auf die Lehrerinnen und Lehrer Bezug nehmen. Ihre Zusammensetzung entspricht ungefähr den zahlenmäßigen Relationen zwischen den Schulformen, wie sie für NRW gelten.

Aus der Expertenbefragung erhielten wir 1252 vollständig ausgefüllte Bögen. Der größte Teil der Expertenstichprobe (1050) besteht dabei aus „schulinternen“ Personen (Schulleitung, Fachkonferenzleiter, Beratungslehrer).

Angesichts des Umstandes, dass die Fragebögen viel Bearbeitungsaufwand erforderten (Lehrkräfte ca. 90 min., Experten ca. 45 min.) und der Untersuchungszeitraum (absichtlich) kurz gehalten war, kann die Zahl der Teilnehmer in beiden Erhebungen als durchaus befriedigend eingeschätzt werden.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Zunächst weisen die Ergebnisse aus, dass das Gesamtvolumen der Arbeitszeit sehr hoch ist. Alle dazu (auf verschiedenen Wegen) erhobenen Zahlen belegen – und zwar übereinstimmend für Lehrkräfte und Experten – dass die Wochenarbeitszeit einer Vollzeit-Lehrkraft deutlich über 50 Stunden hinausgeht (die Zahlen bewegen sich, je nach Methodik und Untersuchungsstichprobe, zwischen 62.2 und 53.9 Stunden). Wenn wir die durchschnittliche Zahl von 38.5 Unterrichtswochen pro Jahr zugrunde legen, so ergibt sich für die Vollzeit-Lehrkräfte in jedem Falle – und zwar trotz der Ferien – eine Jahresarbeitszeit, die über der für Beamte des öffentlichen Dienstes geltenden Zahl der Jahresarbeitsstunden (von 1804) liegt. Zu bedenken ist weiterhin, dass über das Schuljahr gerechnet noch manches hinzukommt, was über eine Wochenbilanz nicht erfasst werden kann (Zeiten für Prüfungen, Zeugnisse und Beurteilungen, Klassenfahrten, Weiterbildungsveranstaltungen). Kritisch ist aber nicht allein die höhere Jahresarbeitszahl.

Problematisch ist vor allem, dass die Arbeitszeit in der Unterrichtswoche außerordentlich hoch ist, dabei auch die Wochenenden nicht ausgespart sind und somit nur eingeschränkte und für manche Lehrkräfte wohl gar keine Erholungs- und Regenerationsmöglichkeiten bestehen. Bei den SOLL-Einschätzungen zur Wochenarbeitszeit, also den Angaben zur gewünschten und für notwendig erachteten Wochenstundenzahl, kommen die Lehrkräfte auf 45.5 und die Experten auf 44.5 Stunden. Werden die Urteile beider Gruppen gemeinsam berücksichtigt, so verzeichnen wir eine IST-SOLL-Diskrepanz von etwa 10 Wochenstunden.

Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit scheint damit unumgänglich. Und sie muss nicht nur für die Vollzeit-Lehrkräfte, sondern proportional auch für die Teilzeit-Lehrkräfte erfolgen. Auch für sie liegt die durchschnittliche Stundenzahl pro Woche (mit deutlich über 40) zu hoch, so dass von Teilzeit eigentlich keine Rede sein kann.

Im Weiteren wurden die Zeiteile für die einzelnen pädagogischen Aufgaben erfasst. Besonderes Augenmerk galt dabei den Relationen von Vor- und Nachbereitungszeit zu den Unterrichtsstunden. Die Erhebung der IST-Zeiten ergab – Vor- und Nachbereitung zusammengezählt – für die Vollzeit-Lehrkräfte 21.5 und für die Teilzeit-Lehrkräfte 18.6 Stunden. Die Experten schätzten (bezogen auf eine Vollzeit-Lehrkraft) den durchschnittlichen IST-Aufwand mit 20.4 Stunden ein. Entscheidend ist – und das gilt für Lehrer- und Expertenurteile gleichermaßen – dass das angesetzte SOLL generell und deutlich über das IST hinausgeht. Fassen wir die Einschätzungen zu allen Fächern und Klassenstufen zusammen, so ergibt sich, dass die für Vor- und Nachbereitung als notwendig erachtete Zeit um etwa ein Viertel über der gegenwärtig investierten Zeit liegt. Es gilt demzufolge ein Modell zu schaffen, das von einer anderen Relation zwischen Unterrichtsstunde und Vor- / Nachbereitung ausgeht. Beträgt die Relation bisher (bei Vollzeit-Lehrkräften, unter Berücksichtigung des parallel laufenden Unterrichts) im Durchschnitt $1 : 0.84$, so sollte sie zumindest auf $1 : 1$ gebracht werden. **Um diese Relation gewährleisten zu können, schlagen wir die folgende Regelung vor: Die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden wird für alle Schulformen auf 19 festgelegt. Dabei beträgt die Unterrichtsstunde nicht wie bisher 45, sondern 60 Minuten. Auf diese Weise wird die reine Unterrichtszeit gegenüber der bisher aufgewendeten Zeit nicht wesentlich reduziert (19 Zeitstunden entsprechen 25,3 Unterrichtsstunden im Umfang von 45 Minuten). Während sich also die den Schülern gewidmete Unterrichtszeit kaum verringert, dürfte sich der Vor- und Nachbereitungsaufwand pro Woche spürbar vermindern, da er sich nunmehr auf 19 Unterrichtseinheiten bezieht (wobei wir davon ausgehen, dass es keinen nennenswerten Unterschied macht, ob 45 oder 60 Minuten Unterricht vor- und nachbereitet werden). Innerhalb dieses Zeitkontingentes müssten die Vertretungsstunden mit berücksichtigt werden. Es sollten pro Lehrkraft 18 Stunden fest verplant und 1 Stunde für Vertretung vorgesehen werden. Insgesamt entfielen damit 38 Stunden pro Woche auf unterrichtsbezogene Aufgaben (Unterricht selbst sowie Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung).**

Nun sind über den Unterricht und die Vor- und Nachbereitung hinaus weitere pädagogische Aufgaben zu erfüllen. Vergleicht man bezüglich dieser Aufgaben die Lehrer- und Expertenbefragung, so lassen sich eindeutige und weitgehend übereinstimmende Trends erkennen: Beide Gruppen plädieren dafür, mehr Zeit für Gespräche mit Schülern und Eltern und die außerunterrichtliche Förderung vorzusehen. Auch ist festzuhalten, dass ein Mehr an Zeit für Abstimmungs- und Kooperationsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen gewünscht wird. Unsere Empfehlungen bleiben auch hier z. T. unter den SOLL-Werten, wie sie von den Lehrkräften und den Experten vorgegeben wurden. Im Einzelnen schlagen wir vor, dass für diese Aufgaben folgende Zeiteile festgelegt werden: 1. Beraten / Fördern (u. a. Diagnostik, Aufstellen von Förderplänen, Schülergespräche, Gespräche mit Eltern): 4 Stunden; 2. Verwalten (funktionsbezogene und organisatorische, administrative Tätigkeiten): 1 Stunde; 3. Konferenzen (Lehrer- und Fachkonferenzen): 1 Stunde; 4. Schulentwicklung (Projekte, Schulveranstaltungen): 1 Stunde; 5. kollegiale Abstimmungsgespräche (mit anderen Lehrkräften und weiteren an der pädagogischen Arbeit mitwirkenden Personen und Institutionen): 1 Stunde. Insgesamt ergibt sich damit für diese Aufgaben ein Zeitbedarf von 8 (Zeit-)Stunden pro Woche. Zählt man alle vorgeschlagenen Zeiten zusammen, so resultiert für die Vollzeit-Lehrkräfte eine 46-Stunden-Woche. Es wäre damit eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit erreicht, die der Zahl nahe kommt, wie sie von den Lehrkräften und Experten vorgeschlagen wurde.

Wir haben bei der bisherigen Zeitkalkulation den notwendigen Differenzierungen nach Fächern, Klassenstufen und Schulformen noch nicht Rechnung getragen, sondern sind von einer „durchschnittlichen Lehrkraft“ ausgegangen. Aus den Einschätzungen beider Gruppen, Lehrkräfte und Experten, geht aber klar hervor, dass der pro Unterrichtsstunde erforderliche Vor- und Nachbereitungsaufwand in starker Abhängigkeit von den Fächern und auch in engerem Zusammenhang mit den Klassenstufen und Schulformen gesehen wird. Der Versuch, der notwendigen Differenzierung durch unterschiedliche Pflichtstundenkontingente gerecht zu werden, führt nach unserer Erfahrung zu einer komplizierten Formalisierung über Faktoren und Gewichte und damit zu „kleinlicher Erbsenzählerei“. Wir plädieren statt dessen dafür, bei der Zuweisung der über den Unterricht hinausgehenden pädagogischen Aufgaben stärker zu differenzieren.

Der übliche Unterrichtstag bietet hier allerdings nur eingeschränkte Möglichkeiten. Deshalb schlagen

Dank

Wir bedanken uns bei all denen, die uns im Rahmen der Umfrage unterstützt haben.

Ergebnisse

Die Ergebnisse können Sie in der linken Spalte abrufen und nachlesen.

wir folgenden Weg vor: Jeder Lehrkraft wird ein unterrichtsfreier Arbeitstag eingeräumt (was auch angesichts der in der Anzahl reduzierten Unterrichtseinheiten möglich ist). Für diesen Tag gelten für die einzelnen Lehrkräfte (je nach Fächern, Klassenstufe und Schulform) unterschiedliche Aufgaben (womit es auch zu Abweichungen von den durchschnittlichen Stundenzahlen 19 (Vor- und Nachbereitung) bzw. 8 (sonstige Aufgaben) kommt). So sollten die Lehrerinnen und Lehrer mit den vorbereitungs- und korrekturintensivsten Fächern (z. B. Deutsch und Fremdsprachen in den Klassenstufen 11-13) diesen Tag (fast) ausschließlich für die Vor- und Nachbereitungsarbeiten verwenden können. Dagegen gilt für die größere Zahl der Lehrkräfte, dass der unterrichtsfreie Tag sowohl der Vor- und Nachbereitung als auch der Erfüllung weiterer pädagogischer Aufgaben (vorrangig Beraten und Fördern) dienen sollte. Es wäre realitätsfremd, hier verbindliche Vorgaben zu den jeweiligen Zeitanteilen machen zu wollen. Die konkreten Festlegungen über die Aufgabenverteilung sollten in genauer Kenntnis der jeweiligen Situation an der Schule und in deren Eigenverantwortung getroffen werden.

Über den Zweck der differenzierten Aufgabenzuweisung hinaus kommt dem unterrichtsfreien Arbeitstag noch eine weitere wichtige Funktion zu: Er bietet der Lehrkraft auch die Möglichkeit, sich einmal in der Woche aus dem anstrengenden Unterrichtsgeschehen zurückzuziehen. So kann dieser Tag zugleich der psychischen Entlastung dienen. Dies allein ist nach unserer Überzeugung schon ein gewichtiges Argument für seine Einführung.

Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Lehrer*innen-Gesundheit geht es im Weiteren um Ergebnisse und Schlussfolgerungen zur Verteilung der Arbeitszeit. Das betrifft zunächst den Arbeitstag. Die gegenwärtig vorherrschende Praxis, wonach sich der Unterricht auf die knappe Zeit des Vormittags konzentriert und der Lehrkraft über 5-7 Stunden hinweg höchste Aufmerksamkeitsleistungen ohne nennenswerte Phasen der Entspannung abverlangt werden, kann so nicht beibehalten werden. Es ist eine Arbeitsorganisation gefordert, die den Wechsel von be- und entlastenden Anforderungen während des Schulalltags ermöglicht. Eine derartige Organisation ist nur im Rahmen eines Präsenzzeitmodells möglich, für das wir nachdrücklich plädieren. Wir schlagen vor, folgende Präsenzzeiten vorzusehen: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.30 Uhr; Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr. Da wir von 4 Unterrichtstagen ausgehen (bei einem unterrichtsfreien Arbeitstag), sind 3 x 5 und 1 x 4 Unterrichtsstunden (Zeitstunden) abzuhalten. Sie sollten über den Tag verteilt sein und sich mit Erholungsphasen sowie Zeiten für die anderen über den Unterricht hinaus zu erfüllenden Aufgaben abwechseln. Für diese Aufgaben stehen, wenn wir etwa eine Stunde für Pausen berechnen, ca. 3 Stunden pro Unterrichtstag zur Verfügung.

Der größte Teil dieser Zeit sollte für die Unterrichtsvorbereitung- und -nachbereitung genutzt werden. Wir schlagen im Weiteren vor, bei der Unterrichtsorganisation auch über die 60-Minuten-Stunde hinaus verstärkt auf Unterrichtsblöcke zu orientieren, so dass kein so häufiger Wechsel des Faches und der Klasse erforderlich ist. In der Regel sollte es sich dabei um zweistündige Veranstaltungen (wenn möglich, mit selbstorganisierten Pausen) handeln. Auch das müsste in Eigenverantwortung der Schulen geregelt werden. Selbstverständlich ist ein Präsenzzeitmodell nur dann erfolgreich umzusetzen, wenn die dafür angemessenen räumlichen und sonstigen materiellen Bedingungen gewährleistet sind. Insbesondere muss vorausgesetzt werden, dass für jede Lehrkraft ein Arbeits- und Rückzugsraum zur Verfügung steht, der mit Büromöbeln, PC und Internetanschluss ausgestattet ist. Die Arbeitswoche wird also aus 4 Unterrichtstagen und einem unterrichtsfreien Arbeitstag bestehen.

Die Unterrichtstage sind Präsenztage; für den unterrichtsfreien Tag ist in Abhängigkeit von den Arbeitsaufgaben und Bedingungen in Eigenverantwortung der Schule zu entscheiden, ob dieser Tag ganz oder anteilig in der Schule, zu Hause oder andernorts (z. B. bei der Arbeit mit Schülern in schulnahen Einrichtungen) verbracht wird. Im Weiteren ist zu gewährleisten, dass ein Nachmittag pro Woche für das gesamte Kollegium unterrichtsfrei gehalten wird, um Konferenzen, aber auch Kooperationsgespräche im kleineren Kreis durchführen zu können (im Rahmen des dafür vorgesehenen Zeitkontingentes). Da an den Präsenztagen auch ein größerer Teil der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung an der Schule erfolgt, dürfte eine erhebliche Entlastung der Abende und des Wochenendes zu erzielen sein. Damit könnte zu einer klareren Trennung der Lebensbereiche Schule – Nicht-Schule beigetragen werden, die insbesondere für die psychische Erholung eine notwendige Voraussetzung ist.

Für die Gestaltung des Arbeitsjahres bringen wir schließlich noch den Vorschlag ein, eine Woche der Sommerferien (bevorzugt die letzte) für solche Aufgaben zu nutzen, die der Weiterbildung, der gemeinsamen Arbeit an schulischen Projekten und der Schuljahresvorbereitung dienen. Es wäre hier manches unterzubringen, was die Arbeitswochen entlastet. Konkret sind für diese Woche 33 Arbeitsstunden vorzusehen. Damit resultiert im Ganzen ein Jahresstundendeputat, das punktgenau der verbindlichen Jahresarbeitszeit im öffentlichen Dienst (1804 Stunden) entspricht (zugrunde gelegt ist die mittlere Zahl von 38,5 Unterrichtswochen und die Wochenstundenzahl von 46). Freilich kann sich durch Hinzukommen von Aufgaben, die jährlich oder halbjährlich anfallen und nicht in der Wochenbilanz auftauchen, wie Klassenfahrten, Prüfungen, Beurteilungen und Zeugnisse, noch eine Erhöhung ergeben, doch sollte sie sich durch die schulinterne Abstimmung in Grenzen halten lassen. Es muss aber auch betont werden, dass sich die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern nicht so genau festlegen lässt, wie das etwa bei einem Beamten im Büro möglich ist. Dazu ist das Anforderungsspektrum des Lehrerberufs zu breit und zu vielfältig. Und darüber hinaus gehört es zu den Merkmalen sozialer Berufe, dass sie sich nicht in ein völlig geregeltes zeitliches Regime einordnen lassen. Auch auf diese Besonderheit des Berufs muss ein junger Mensch, der sich für das Lehramt entscheidet, eingestellt sein.

Alle Vorschläge zum Volumen der Arbeitszeit, zu den Zeitanteilen der einzelnen pädagogischen Aufgaben und zur Verteilung der Zeiten über den Tag, die Woche und das Jahr gelten im Prinzip auch für die Teilzeitkräfte. Auch für sie ist eine Präsenzzeit an den Unterrichtstagen vorzusehen. Sie ist in gegenseitiger Abstimmung für Anteile des Tages oder auch für ausgewählte Wochentage festzulegen. Dabei ist zu sichern, dass der für Konferenzen und Kooperationsgespräche vorgesehene Nachmittag mit eingeschlossen ist. Und schließlich ist auch anteilig der unterrichtsfreie Arbeitstag einzuplanen. Im Ganzen muss gewährleistet sein, dass die unter dem Strich herauskommende Wochenarbeitszeit auch in der Tat dem Umfang der festgelegten Teilzeit entspricht (also bei 50% Teilzeit nicht weniger, aber auch nicht mehr als 23 Wochenstunden, davon 9,5 (Zeit-)Stunden Unterricht).

Die Befragung der Experten hat schließlich noch Hinweise auf bisher ungenutzte Möglichkeiten der zeitlichen Entlastung durch Reduktion und Delegation von Aufgaben erbracht. Als delegierbare Aufgaben benennen die Experten u. a. Förderarbeit mit einzelnen Schülern und kleinen Gruppen, Service- und administrative Arbeiten (z. B. Internetrecherchen, Verwaltung von Bibliothek, Lehrmitteln und Medien, Unterstützung bei Organisationsmaßnahmen), Hausaufgabenhilfe, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien sowie Mitarbeit an schulischen Freizeitangeboten. Der Personenkreis, auf den in diesem Zusammenhang vor allem zurückzugreifen ist, könnte sich nach Expertenmeinung verstärkt

aus schulexternen Personen und aus solchen Lehrkräften zusammensetzen, die aus gesundheitlichen Gründen von Unterrichtsverpflichtungen entlastet werden müssen, was ja in der Regel nicht gleichbedeutend mit genereller Arbeitsunfähigkeit ist. Für solche Aufgabenübertragungen gilt es angemessene rechtliche Regelungen zu schaffen.

Die Vorschläge sind in hohem Maße kompatibel mit den Ergebnissen, die die Einschätzungen zu den vorgegebenen Arbeitszeitmodellen erbracht haben. Übereinstimmend bevorzugen die Lehrkräfte und Experten drei dieser Modelle: das Präsenzzeitmodell (d. h. die Verteilung des Unterrichts über den ganzen Tag), die Entlastung der Unterrichtswochen (durch Verkürzung der Ferienzeit) und die Berücksichtigung der Fächer (d. h. des unterschiedlichen Vorbereitungs- und Korrekturaufwandes bei der Bemessung der Unterrichtsverpflichtungen). Den Inhalten dieser drei Modelle wird mit den vorliegenden Vorschlägen weitestgehend entsprochen. Kompatibilität besteht auch in der Hinsicht, dass unser Konzept eine gründliche Abkehr vom bisher üblichen Pflichtstundenmodell bedeutet. In der Ablehnung dieses Modells waren sich Lehrkräfte und Experten völlig einig.

Es kann also auf der Grundlage dieser Übereinstimmung davon ausgegangen werden, dass bei Lehrkräften wie Schulleitern (und den weiteren Experten) eine breite und tragfähige Basis für die Umsetzung unserer Vorschläge gegeben sein wird. Dennoch werden manche Lehrerinnen und Lehrer auch Bedenken, Vorbehalte und Ablehnung äußern – dies vor allem unter Bezug auf die Präsenzzeitregelung, die ein unverzichtbares Element unseres Vorschlages ist. Hier bestehen nach wie vor Befürchtungen, dass ein ganzer Tag an der Schule mit zusätzlichen Belastungen und dem Wegfall weiterer Erholungsmöglichkeiten verbunden sein könnte. Unsere Ergebnisse sind jedoch geeignet, solche Bedenken zu entkräften. Skepsis bis Ablehnung sind sicher auch seitens einiger Vertreter der Politik zu erwarten. Dabei dürften die Kosten, die aus der (wenn auch geringfügigen) Reduzierung der Unterrichtszeit und den erforderlichen räumlichen und materiellen Aufwendungen erwachsen, eine besondere Rolle spielen. Hier muss mit aller Klarheit gesagt werden: Wenn wir die Ziele einer besseren Qualität der pädagogischen Arbeit und der Erhaltung der Lehrgesundheit ernst nehmen, dürfen auch zusätzliche Kosten nicht gescheut werden. Im Übrigen sollte die Kostenfrage nicht einseitig gestellt werden. Es ist auch eine Gegenrechnung aufzumachen: Erstens ist zu erwarten, dass mit der Umsetzung dieses Modells die Zahl von Krankentagen zurückgehen wird. So besagen unsere Erfahrungen z. B., dass nicht selten Lehrkräfte zum letzten Mittel der Krankschreibung greifen, um einen anders nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsberg (z. B. dringend fällige Korrekturen) abtragen zu können. Zweitens – und das wiegt besonders – kann mit den spürbaren Entlastungen, die dieses Modell bietet, dem vorzeitigen, aus Belastungsgründen erfolgenden Ausstieg aus dem Lehrerberuf wirksam gegengesteuert werden. Und bekanntlich sind mit den nach wie vor hohen Zahlen der Arbeitsunfähigkeit in diesem Beruf enorme Kosten verbunden.

Wegen des großen Gewichts, das den zu erwartenden Umsetzungsproblemen zukommt, ist in dem Bericht ein gesonderter Abschnitt den Gelingensbedingungen und dem Umgang mit Widerständen gewidmet.

Zusammenfassung des Modells

In Übereinstimmung mit den beiden Leitkriterien Qualität der pädagogischen Arbeit und Gesundheit sieht das neue Modell in seiner Gesamtheit die nachfolgend aufgeführten Komponenten vor:

- 46-Stunden-Woche: Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche wird mit 46 Stunden angesetzt. Diese Stundenzahl kommt der von Lehrkräften und Experten vorgeschlagenen recht nahe. Sie dürfte eine deutliche Entlastung bedeuten.

- 19 Pflichtzeitstunden: Es wird vorgeschlagen, die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden für alle Schulformen auf 19 festzulegen (davon eine Vertretungsstunde), wobei die Unterrichtsstunde von bisher 45 auf 60 Minuten verlängert wird. Mit dieser Veränderung reduziert sich die insgesamt erbrachte Unterrichtszeit nur geringfügig, der Vor- und Nachbereitungsaufwand aber erheblich. Verhältnis 1 : 1 von Unterricht und Vor- und Nachbereitung: Das zeitliche Verhältnis von Unterrichtsstunde zur Vor- und Nachbereitung wird (im Durchschnitt) so angesetzt, dass einer Unterrichtsstunde eine Stunde Vor- und Nachbereitung entspricht.

- 8 Wochenstunden (Zeitstunden) für weitere pädagogische Aufgaben: Auch für die über den Unterricht hinausgehenden pädagogischen Aufgaben wird der Zeitbedarf genauer kalkuliert: Berücksichtigt werden Beraten / Fördern (mit 4 Stunden), Verwalten, Teilnahme an Konferenzen, Schulentwicklung sowie Abstimmungs- und Kooperationsgespräche (mit je 1 Stunde). Auch diese Angaben verstehen sich als Durchschnittswerte.

- Präsenzzeit: Für die Unterrichtstage gilt eine Präsenz in der Schule von 7.30 bis 16.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr). Sie setzt die Schaffung angemessener räumlicher und sonstiger materieller Bedingungen voraus. Die Unterrichtsstunden sind so über den Tag zu verteilen, dass Erholungsphasen und andere Tätigkeitsinhalte zwischengeschaltet werden können.

- Unterrichtsblöcke: Im Rahmen des Präsenztages gibt es günstige Voraussetzungen dafür, auch über die 60-Minuten-Einheit hinaus größere Unterrichtsblöcke zu schaffen, so dass kein so häufiger Wechsel des Faches, der Klasse und des Raumes erforderlich ist.

- 1 unterrichtsfreier Arbeitstag: Jeder Lehrkraft wird ein unterrichtsfreier Arbeitstag eingeräumt. Mit diesem Tag soll vor allem notwendigen Differenzierungen nach Fächern, Schulformen und Klassenstufen entsprochen werden. Demzufolge gelten hier von Lehrkraft zu Lehrkraft unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte.

- Verkürzung der Sommerferien: Es wird vorgeschlagen, die Sommerferien für die Lehrkräfte um eine knappe Woche (33 (Zeit-)Stunden) zu verkürzen, um auf diesem Wege die Unterrichtswochen weiter zu entlasten.

- Delegation: Schließlich sehen wir noch ungenutzte Möglichkeiten der zeitlichen Entlastung durch Delegation von Aufgaben. Dabei sollte verstärkt auf schulexterne Personen und solche Lehrkräfte zurückgegriffen werden, die aus gesundheitlichen Gründen von Unterrichtsverpflichtungen entbunden werden müssen.

Die aufgeführten Komponenten bilden eine Einheit. Es wäre verfehlt, nur den einen oder anderen Aspekt für anstehende Veränderungen herauszulösen. Damit das Modell voll wirksam werden kann, ist

es zwingend erforderlich, alle Inhalte im dargestellten Kontext zu berücksichtigen. Das schließt nicht aus, dass bei der konkreten Umsetzung auch Gestaltungsspielräume bestehen. Darauf wurde an mehreren Stellen hingewiesen. Sie sind in Eigenverantwortung der jeweiligen Schule zu nutzen.

Prof. (em.) Dr. Uwe Schaarschmidt

Prof. Dr. Bernhard Sieland

Dr. Andreas W. Fischer

Dipl.-Psych. Tobias Rahm

Dipl.-Sozialpäd. Torsten Tarnowski

Weitere Artikel im Bereich

23.11.2007

Der Kommentar

Stichwort: Arbeitszeit

[...mehr](#)

23.11.2007

Lehrerarbeitszeitmodelle ...

empirisch vergleichen statt politisch verordnen

[...mehr](#)

23.11.2007

Pressekonferenz des VBE NRW am 23. 11.2007

Pressekonferenz des VBE NRW am 23. November 2007

[...mehr](#)

23.11.2007

Das Projekt QuaGiS

Auftrag und Methodik

[...mehr](#)